

## B e k a n n t m a c h u n g.

In § 18 des Gesetzes vom 9. November 1848, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, ist die Anordnung enthalten, daß die Mannschaften aus den Altersklassen der Jahre 1847, 1846, 1845, 1844 und 1843, welche gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, sich einer anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit zu unterwerfen und hierzu auf ergangene öffentliche Aufforderung bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall im 9. Capitel des Gesetzes vom 1. August 1846 angedrohten Strafen vor der Bezirks-Recrutirungs-Commission an dem von derselben bestimmten Tage und Orte zu stellen haben.

Auf Grund dieser gesetzlichen Anordnung werden die Mannschaften aus den Altersklassen der Jahre 1847, 1846, 1845 und 1844, welche gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, hiermit aufgefordert, künftigen

### 1. Juni dieses Jahres

unter Ueberreichung ihrer Geburts- oder Geseßscheine persönlich sich anzumelden, oder bei dringender Abhaltung durch Beauftragte anmelden zu lassen, alsdann aber an dem von der betreffenden Bezirks-Recrutirungs-Commission bestimmten Tage und Orte vor derselben zu der anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit, bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall angedrohten gesetzlichen Nachteile, in Person sich zu stellen.

Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß

- a) die Anmeldung am 1. Juni bei der Localbehörde des Aufenthaltsorts in derselben Weise zu erfolgen hat, wie solche den betreffenden Dienstreserve-Mannschaften nach § 36 des Gesetzes vom 1. August 1846 und § 133 flgd. der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung für den 1. Juni jeden Jahres obliegt, dafür aber die Anmeldung am 1. Juni des künftigen Jahres in Wegfall kommt,
- b) die das Anmeldegeschäft besorgenden Behörden nach §§ 31, 32, 137 flgd. der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Gesetze durch eignes thätiges Eingreifen Anmelde-Versäumnissen möglichst vorzubeugen, über die erfolgten Anmeldungen Listen anzufertigen und in derselben Weise, wie bei Anmeldungen der Militairpflichtigen, einzureichen, die Angemeldeten aber alsdann zur Einstellung zu bringen haben,
- c) diejenigen Dienstreserve-Mannschaften, welche bei der anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit zum Militairdienste untüchtig befunden worden, ihrer Militairpflicht entlassen, die für mindertüchtig Erklärten der nach § 15 a des Gesetzes vom 9. November 1848 zu bildenden Dienstreserve zugeheilt, die Tüchtigen dagegen der Kriegreserve auf die Dauer ihrer Reservepflicht, nach zuvor erfolgter Einübung für den Dienst der Truppen zu Fuß, einverleibt werden.

Dresden, den 12. April 1849.

### Kriegs-Ministerium.

R a b e n h o r s t.

Eckelmann.

### Beitrag zum Jagdwesen.

Bei dem Interesse, welches jetzt die Jagdan gelegenheit in unserm Lande in Anspruch nimmt, theilen wir nachstehend eine vergleichende Uebersicht derjenigen Grundstückgrößen mit, welche in den verschiedenen Ländern erforderlich sind, um einen berechtigten Jagdbezirk zu bilden.

Hiernach ist das Maaß für die geringste Größe eines selbstständigen Jagdbezirks in Bayern im Gebirge 600 Tagewerk oder 400 sächs. Acker; Baiern in der Ebene 300 Tagewerk oder 200 sächs. Acker; Oesterreich 200 Joch oder 208 sächs. Acker; Weiningen 300 Acker oder 170 sächs. Acker; Rheinpreußen 300 Morgen oder 150 sächs. Acker; Anhalt-Deßau 300 Morgen oder 150 sächs. Acker; Braunschweig 300 Morgen oder 145 sächs. Acker; Hessen-Darmstadt 300 Morgen oder 145 sächs. Acker; Rudolstadt 100 sächs. Acker; Gotha 200 Morgen oder 90 sächs.

Acker; Sondershausen 70 sächs. Acker; Hessen-Kassel 100 Morgen oder 50 sächs. Acker; Weimar 200 Morgen oder 100 sächs. Acker.

### Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Arthur, Herrn Alexander Schreibers, Bürgers und Kaufmanns hier, Söhnchen. — Carl Friedrich, ein unehel. Kind von Amalie Auguste Hennig alhier. — August Otto, Frn. Ferdinand August Krebs, Königl. Steueraufsehers alhier, Söhnchen. — Friedrich Oswald, Daniel Friedrich Böhme's, Chaussee-Wärters und Einw. hier, Söhnchen. — Anna Theresie, Carl Gottfried Bogels, Hausknechts in Freiberg und Einw. hier, Töchterchen. — Antonie Clementine Auguste, Mstr. Heinrich Adolph Preiskers, Bürgers und Hutmachers hier, Töchterchen. — Richard Herrmann,